



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 31

Samstag, 6. März 2021

Nr. 2

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Verschiebung Bach-Festival S. 2
- Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson S. 2
- Zukunftsbäume für Arnstadt S. 3
- Einladung zur Stadtratssitzung S. 3
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 5 ff.
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 S. 7
- Bekanntmachung Gebühren Friedhöfe S. 8
- Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer S. 9
- Bekanntmachung B-Plan „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ S. 10

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

24. April 2021

**Bach in
Arnstadt
erleben**

Ticket-
03628
602049
Hotline

ACHTUNG: NEUE TERMINE!

28. JULI | ENSEMBLE LUDWIG GÜTTLER

30. JULI | CAPELLA DE LA TORRE

31. JULI | FELIX REUTER

31. JULI | THÜRINGER BACH COLLEGIUM

**INFORMATIONEN & TICKETS ZU DEN VERANSTALTUNGEN
ERHALTEN SIE AUF WWW.BACH-FESTIVAL.DE**

Fotos: Andreas Cremer-Napp, Jan Kobal, Jörg Riefhäuser, macrovector/freepik

Amtlicher Teil

Das Bach-Festival-Arnstadt wird verschoben!



Das 16. Bach-Festival-Arnstadt, welches im Zeitraum vom 18.03. - 21.03.2021 stattfinden sollte, wird wegen der anhaltenden Corona-Pandemie

in den Sommer 2021 verschoben, teilt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt, mit.

„Mit der weiteren Verlängerung der einschränkenden Maßnahmen und der damit verbundenen kurzen Vorlaufzeit bis zum Festivalbeginn haben wir uns schweren Herzens zu einer Verschiebung des Bach-Festivals entschlossen. Dies auch vor dem Hintergrund des noch immer hohen Infektionsgeschehens in Thüringen“, so Jörg Neumann, Werkleiter des Kulturbetriebes.

Parallel zur Absage habe man einen „Plan B“ erarbeitet, der die Verschiebung der Konzerte des Klassikfestivals in den Sommer vorsieht. So gebe man den Künstlern sowie den Gästen einen kulturellen Lichtblick.

„Es ist uns gelungen, unsere Festivalhighlights zu verlegen. Wir planen das Bach-Festival-Arnstadt gemeinsam mit den Internationalen Arnstädter Orgeltagen in der Zeit vom **28.07. - 01.08.2021** aufzuführen. Beginnend mit dem 271. Todestag von Johann Sebastian Bach. Die Sommertermine bieten insofern sogar mehr Möglichkeiten bei der Auswahl der Veranstaltungsstätten, verrät die Festivalmanagerin, Alexandra Lehmann.

Bereits gekaufte oder getauschte Tickets behalten **keine** Gültigkeit. Ticket-Stornoanträge können schriftlich (unter Angabe der Bankverbindung) beim Veranstalter eingereicht werden.

Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt,
An der Liebfrauenkirche 2, 99310 Arnstadt

Es kann, aufgrund des hohen Aufkommens an Stornoanträgen, zu kurzen Wartezeiten bei der Rückerstattung kommen. Wir hoffen auf Verständnis und bedanken uns im Voraus für das entgegengebrachte Vertrauen. Nähere Informationen und weitere Entwicklungen können auf der Internetseite: www.bach-festival.de nachgelesen werden.

Der offizielle Vorverkauf für die Sommerkonzerte des Bach-Festival-Arnstadt beginnt am 02.03.2021.

Blechbläserensemble Ludwig Güttler:

Verschoben auf den 28.07.2021

18.00 Uhr & 20.30 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Kirche Arnstadt

Ann-Helena Schlüter:

Verschoben auf den 29.07.2021

19.30 Uhr, Traukirche Johann Sebastian Bach Dornheim

Capella de la Torre:

Verschoben auf den 30.07.2021

19.30 Uhr, Oberkirche Arnstadt

Felix Reuter:

Verschoben auf den 31.07.2021

10.30 Uhr, Liebfrauenkirche Arnstadt

Thüringer Bach Collegium:

Verschoben auf den 31.07.2021

19.30 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Kirche Arnstadt

Aufruf zur Bewerbung als Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt

Die Stadt Arnstadt sucht nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode

ab dem 7. Juli 2021

eine **SCHIEDSPERSON** und eine **STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSON**

zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Arnstadt für die Dauer von **5 Jahren**.

Das Amt einer Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Arnstadt getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

6. April 2021

bei der Stadt Arnstadt um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Arnstadt haben.

Zur Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Arnstadt, Haupt- und Personalamt, Markt 1 in 99310 Arnstadt.

Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Bitte bestätigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten an die beteiligten Gremien (Ausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt und Stadtrat der Stadt Arnstadt) weitergegeben werden dürfen. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Wahl durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Zukunftsbäume für Arnstadt



ZUKUNFTSBAUM

Arnstadt soll noch grüner werden! Deshalb startet die Stadt Arnstadt die nachhaltige Umweltinitiative „Ihr Zukunftsbäum für Arnstadt“.

„Ich freue mich sehr, dass wir dadurch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben können, sich ökologisch und nachhaltig für die Umwelt in Arnstadt zu engagieren. Im ersten Abschnitt pflanzen wir auf Basis unseres Pflanzkonzeptes fast 50 neue Bäume auf dem „Alten Friedhof“. Weitere Pflanzgebiete im gesamten Stadtgebiet werden folgen - die Abstimmungen dazu laufen bereits“, stellt Bürgermeister Frank Spilling die Initiative der Stadt vor.

„Leider mussten wir in letzter Zeit einige kranke Bäume fällen, um unserer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Natürlich haben wir dafür bereits Ersatzpflanzungen vorgenommen, aber wir möchten mehr tun, als nur die verlorenen Bäume auszugleichen. Wir wollen Arnstadt maßgeblich lebens- und liebenswerter machen“, führt das Stadtoberhaupt weiter aus.

Mit Einzel- oder Sammelspenden können sich Bürgerinnen und Bürger - aber auch Unternehmen - an der Finanzierung der Bäume beteiligen. Pro Baum wird eine Mindestspende von 500,- € benötigt, die für die fachgerechte Pflanzung des Baumes und die dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege verwendet wird. Die Bäume können auch zu besonderen Ereignissen wie z.B. zu einer Hochzeit oder einer Geburt verschenkt werden. Die Namen der Spenderinnen und Spender werden - wenn gewünscht - am Baum selbst und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Interessierte können sich auf der interaktiven Baumkarte den Standort des Baumes aussuchen. In der Baumkarte ist übersichtlich dargestellt, welche Bäume noch zur Verfügung stehen und welche bereits gespendet wurden. Die ersten Baumpflanzungen erfolgen im zeitigen Frühjahr. Die Spenderinnen und Spender leisten damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz direkt vor ihrer Haustür. Denn Bäume sind wichtig. Sie sorgen für saubere Luft, spenden Schatten, geben Tieren einen Lebensraum und bereichern das Stadtbild.

Alle Informationen zur Initiative, die interaktive Baumkarte und das Spendenformular sind unter www.arnstadt.de/zukunftsbäum abrufbar.

Einladung zur 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**15. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 11.03.2021**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Brauhausstraße 1 - 3
99310 Arnstadt

Raum: Stadthalle Arnstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.10.2020 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0344)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0345)
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.12.2020 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0376)
Einreicher: Bürgermeister
- 6 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 (öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0391)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Beschlusskontrolle
- 8 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 9 Neufassung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde in Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0303)
Einreicher: Bürgermeister
- 10 Vertrag über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0375)
Einreicher: Bürgermeister

- 11 1. Änderungssatzung zur 1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt vom 05. Juni 2019
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0306)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Gemeinde Wipfratal vom 20.09.2011
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0297)
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Anpassung des Arnstädter Satzungsrechts nach der Eingliederung der Gemeinde Wipfratal (§ 46 Thür-GNGG 2019),
hier: Sondernutzungssatzungen
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0339)
Einreicher: Bürgermeister
- 14 Anpassung des Arnstädter Satzungsrechts nach der Eingliederung der Gemeinde Wipfratal (§ 46 Thür-GNGG 2019),
hier: Sondernutzungsgebührensatzungen
(Beschlussvorlagen-Nr: 020-0340)
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Vereinbarung mit dem Verein Lebenshilfe Ilm-Kreis e. V. über die Leistungserbringung des Frauen- und Familienzentrums Arnstadt
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0324)
Einreicher: Bürgermeister
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Arnstadt OT Marlishausen „Photovoltaikanlage an der A71“ - Einleitbeschluss für ein Bauleitplanverfahren
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0275)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Arnstadt OT Marlishausen „Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Flur 12“ - Einleitbeschluss für ein Bauleitplanverfahren
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0354)
Einreicher: Bürgermeister
- 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan OT Marlishausen „Neubau 6 Einfamilienwohnhäuser am Friedhof“ - Aufstellungsbeschluss
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0322)
Einreicher: Bürgermeister
- 19 Einfache Sprache in der Verwaltung
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0326)
Einreicher: Fraktion der CDU, Fraktion Pro Arnstadt, Fraktion der AfD
- 20 Änderung des Beschlusses-Nr. 2019/0044 - Berufung von sachkundigen Bürgern in die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Werkausschuss für den Baubetriebshof und für den Bäderbetrieb)
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0388)
- 21 Klares Bekenntnis für den Erhalt der Grundschule Dr. Harald Bielfeld und der „Robert Bosch“ Regelschule in Arnstadt,
weiteres Unterstützen der Arnstädter Berufsschule
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0389)
Einreicher: Fraktion der SPD
- 22 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse**
- 22.1 Erweiterung der Ausnahmegenehmigungen für Pflegedienste
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0327)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22.2 Schwimmunterricht schon in Kindergärten ermöglichen
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0329)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22.3 Tafel zur Ehrung verdienter Arnstädter
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0330)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22.4 Verlängerung des Antrages mit Beschluss-Nr. 2020-0218
vorübergehendes kostenfreies Parken in der Innenstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0331)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- Verlängerung der Geltungsdauer des Beschlusses-Nr. 2020-0218
vorübergehendes kostenfreies Parken in der Innenstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0338)
Einreicher: Fraktion der CDU
- kostenfreies Parken in der Innenstadt für die erste halbe Stunde
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0336)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 22.5 Wildblumenstreifen an der „Wilde Weiße“
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0332)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22.6 Appell zur Aufstellung Bismarckbrunnen in das Konzept Marktsanierung:
Beschluss 2021/Durchführung 2022
(Beschlussantrag-Nr: 2020-0333)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 22.7 Lärmschutz A71
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0365)
Einreicher: Fraktion der CDU
- 22.8 Anpflanzung von Wildblumen- und Kräutern entlang des Geradweges
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0380)
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 22.9 Personalentwicklungskonzept für Arnstadt
(Beschlussantrag-Nr: 2021-0382)
Einreicher: Fraktion Bürger Projekt/FDP

22.10 Pflanzung eines Sichtschutzes für die Bürger des Ortsteils Dannheim/ Branchewinda im Bereich der Bahn und Starkstromtrasse als Ausgleichsmaßnahme (Beschlussantrag-Nr: 2021-0390)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt

23 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum 10.03.2021 einzureichen (per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt / per E-Mail:

kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

24 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 15.10.2020 (nicht-öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0342)
Einreicher: Bürgermeister

25 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.09.2020 (nicht-öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2020-0343)
Einreicher: Bürgermeister

26 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.12.2020 (nicht-öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0377)
Einreicher: Bürgermeister

27 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 (nicht-öffentlicher Teil)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0392)
Einreicher: Bürgermeister

28 Kauf eines Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) incl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Marlishausen
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0378)
Einreicher: Bürgermeister

29 Erlass der Gewerbesteuer zzgl. der darauf entfallenden gesetzlichen Nachzahlungszinsen für das Jahr 2015, welche aufgrund der im Rahmen des Insolvenzverfahrens erteilten Restschuldbefreiung entstanden ist.
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0384)
Einreicher: Bürgermeister

30 Zustimmung zum Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs
(Beschlussvorlagen-Nr: 2021-0387)
Einreicher: Bürgermeister

Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 03.02.2021

Beschluss-Nr. 2021-0355

Stadtumbaugebiet Rabenhold - Grundsatzbeschluss Weiterentwicklung und Umgestaltung | Städtebauliche Entwicklungsziele

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Grundsatzbeschluss:

1. Auf der Grundlage einer städtebaulichen Studie sollen die städtebaulichen Entwicklungsziele in einem Teilbereich für das „Stadtumbaugebiet Rabenhold“ überprüft, gemeinsam mit den Beteiligten und Betroffenen diskutiert, im Ergebnis aktualisiert bzw. neu definiert und entsprechende Entwicklungsperspektiven erarbeitet werden. Der Teilbereich der städtebaulichen Studie ist in beiliegendem Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Es sollen dabei Prämissen für den Erhalt und die Stärkung | Weiterentwicklung der bereits vorhanden Funktionen erarbeitet und festgeschrieben werden:
 - a) Wohnfunktion - Neuordnung der Rückbauflächen (ehemalige Wohngebäude der Wohnungsunternehmen)
 - b) Versorgungsfunktion im Wohngebiet - Prüfung der Entwicklungsabsichten und Festlegung des Entwicklungsrahmens für den bestehenden NORMA-Markt hier: in Verbindung und Wechselwirkung mit nachfolgendem Punkt 3 a)
 - c) Dienstleistungsfunktionen im Wohngebiet (Tiergesundheitszentrum und „Positiv Fitness Arnstadt“) - Prüfung der Entwicklungsabsichten und Festlegung des Entwicklungsrahmens und der Möglichkeiten der Neuordnung von Flächen
3. Die Prämissen für die Einordnung von neuen Funktionen auf den vorhandenen Brach- und Rückbauflächen sollen erarbeitet und festgeschrieben werden:
 - a) Entwicklung der derzeitigen Brachfläche an der Gehrener Straße unter Einbeziehung von Rückbauflächen der Wohnungsunternehmen an der Prof.-Pabst-Straße
hier: Prüfung von zusätzlich verträglichen Versorgungsfunktionen (Lebensmittelverkaufsflächen) für das Wohngebiet Rabenhold, für die weiteren angrenzenden Wohngebiete und für die neuen östlichen und südlichen Ortsteile
in Varianten: Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters zusätzlich neben dem vorhandenen NORMA-Markt oder Abbruch des NORMA-Marktes und Neubau mit erweiterter Verkaufsfläche auf die benachbarte Brachfläche
 - b) Entwicklung der künftigen Brachfläche NORMA-Markt (bei Verlagerung)
In Abhängigkeit von Punkt 3 a) sind die zulässigen, wohngebietsbezogenen Funktionen (Nachnutzungsmöglichkeiten) am Standort des derzeitigen NORMA-Marktes zu prüfen und festzuschreiben.
 - c) Entwicklung der Rückbaufläche ehemals Parkdeck hier: Prüfung von Wohnen, besondere Wohnformen, weitere Dienstleistungsfunktionen, Begegnungsstätten u.ä.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

4. Bereits frühzeitig soll im Rahmen der Erarbeitung der städtebaulichen Studie anhand einer Auswirkungsanalyse die Verträglichkeit der geplanten Versorgungseinrichtungen mit Bezug auf das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnstadt geprüft werden. Als Bewertungskriterien sollen neben der Betrachtung der Auswirkungen auf die Innenstadt die Einzugsbereiche:
 - das Wohngebiet Rabenhold, einschließlich die Wiederbebauung mit Wohngebäuden auf den vorhandenen bzw. noch entstehenden Rückbauflächen
 - die weiteren angrenzenden Wohngebiete, insbesondere das Wohngebiet Kübelberg sowie
 - die südlichen und östlichen Ortsteile, Angelhausen-Oberndorf und ehemals Wipfratalgemeinde zugrunde gelegt werden.
5. Auf der Grundlage der städtebaulichen Studie
 - a) soll die städtebauliche Neuordnung für Wohnungsbau auf den Rückbauflächen ohne Erfordernis einer verbindlichen Bauleitplanung, in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde (Bauaufsichtsamt Ilm-Kreis) im Rahmen des § 34 BauGB (Baugesetzbuch), erfolgen
 - b) muss der vorliegende rechtsverbindliche Bebauungsplan Arnstadt „Rabenhold II“ in den Teilbereichen der bisher ausgewiesenen Mischbauflächen an der Prof.-Frosch-Straße / A.-Paul-Weber-Straße geändert und im Bereich an der Prof.-Pabst-Straße erweitert werden. Damit sollen für die Umsetzung der weiteren geplanten Einzelvorhaben die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes „Rabenhold II“ ist in beiliegendem Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2021-0359

Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen.

Beschluss-Nr. 2021-0360

Finanzplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den vorliegenden Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 24 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

Beschluss-Nr. 2020-0346

Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 folgende Feststellung getroffen:

1. Der Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2021 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	210.000,00 €
in den Aufwendungen	208.000,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	710.000,00 €
in den Ausgaben auf	710.000,00 €

 festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.
5. Der Stellenplan entfällt.

Beschluss-Nr. 2021-0350

Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 folgende Feststellung:

1. Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	
in den Erträgen	3.312.100 €
in den Aufwendungen	3.312.100 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen	309.800 €
in den Ausgaben	309.800 €
2. Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.
5. Der Stellenplan ist beigefügt.

Auslegungshinweis:

Der Stellenplan kann im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

Beschluss-Nr. 2021-0353

Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Ziffer 5 der Betriebssatzung des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt am 03.02.2021 folgende Feststellung:

1. Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt für das Jahr 2021 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	2.549.060,00 €
in den Aufwendungen	2.549.060,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	121.000,00 €
in den Ausgaben auf	121.000,00 €

 festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 420.000,00 € festgesetzt.
5. Der Stellenplan ist beigefügt.

Auslegungshinweis:

Der Stellenplan kann im Rathaus, Zimmer 2.05, Markt 1 in 99310 Arnstadt während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

Beschluss Nr. 2021-0361
Vergabe Planerleistung
Erstellung Machbarkeitsstudie zur Bewerbung der Stadt Arnstadt zur Landesgartenschau 2028

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Vergabe der Planerleistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Bewerbung der Stadt Arnstadt zur Landesgartenschau 2028 an das Büro RoosGrün, Karl-Liebcknecht- Str. 17-21 in 99423 Weimar zu vergeben.
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2021-0373
Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrages über Büroräume in Arnstadt, Ritterstraße 8 (Alte Post)

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Mietvertrages über Büroräume in Arnstadt, Ritterstraße 8 (Alte Post), Erdgeschoss sowie zugehörige Kellerräume für die Dauer von zehn Jahren.
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2021-0374
Veräußerung des städtischen Grundstückes Gemarkung Arnstadt, Flur 44, Flurstück 490/89 (Teilfläche)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, das Grundstück (Teilfläche) in der Gemarkung Arnstadt, Flur 44, Flurstück 490/89 mit einer Größe von insgesamt ca. 6.070 m² zwecks „Bau einer Kindertagesstätte“ zu veräußern.
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 17. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 26.01.2021

Beschluss-Nr. 2020-0348
Vergabe Planungsleistung - Neues Palais in Arnstadt Abschnitt Umbau R 101, R124, R 125 zum Kassenbereich Objektplanung Lph 5 bis 8 HOAI

Der Auftrag für die Objektplanung der Leistungsphasen 5 bis 8 HOAI eines weiteren Abschnittes der Sanierung des Neuen Palais‘ in Arnstadt - den Umbau der Räume 101, 124 und 125 zum Kassenbereich - wird an das Architekturbüro KUMMER LUBK PARTNER, Herderstr. 17 in 99096 Erfurt gemäß des Leistungsangebotes vom 24.11.2020 nach HOAI 2013 vergeben.
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt

I.
Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt
(Landkreis Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2021
vom 24.02.2021

Auf Grund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277-278), erlässt die Stadt Arnstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.933.000 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.810.000 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.529.000 EUR** festgesetzt.

Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt 5.529.000 EUR

§ 3

- entfällt -

§ 4 (*)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.455.000 EUR** festgesetzt. Davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt 7.655.000 EUR

auf den Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt 420.000 EUR

auf den Baubetriebshof

der Stadt Arnstadt 350.000 EUR

auf den Bäderbetrieb der Stadt Arnstadt 30.000 EUR

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Stadt Arnstadt
 Arnstadt, den 24.02.2021

- Dienstsiegel -

Frank Spilling
Bürgermeister

() nachrichtlich*

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Stadt Arnstadt ab dem Jahr 2021 (Hebesatz-Satzung) vom 30.11.2020, Inkrafttreten am 01.01.2021
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	315 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

II.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr. 2021-0359 hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 03.02.2021 die Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2021 zur Genehmigung eingereicht worden.

Das Landratsamt genehmigte mit Bescheid vom 18.02.2021, AZ: 092.51.04/2021:

- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 5.529.000,00 EUR genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2021 liegen in der Zeit

vom 08.03.2021 bis 24.03.2021 (einschließlich)

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745-801 möglich.

IV.**Geltendmachung von Verstößen**

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 (4) ThürKO.

Arnstadt, den 24.02.2021

(Dienstsiegel)

Frank Spilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege auf den Friedhöfen und von der Stadt Arnstadt verwalteten Friedhöfen in Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlshausen, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld und Wipfra

Auf der Grundlage der Vorschriften der §§ 3 und 15 Abs. 1 Nr. 3b Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) i.V. m. § 122 Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2020 (GVBl. S. 2466) sowie der Friedhofsordnung vom 29.01.2014 und der Friedhofsgebührenordnung vom 13.06.2014 der Gemeinde Wipfural gibt die Stadt Arnstadt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Abgabenbescheide werden hiermit die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für die o. g. Friedhöfe für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Damit treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag eine schriftlicher Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege 2021 zugegangen wäre.

Die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege werden - mit dem in dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzten Jahresbeitrag zum **15.05.2021** fällig.

Mit den zuletzt ergangenen Bescheiden über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege sind ebenso die Fälligkeiten und Beträge für die Folgejahre ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die hiermit festgesetzten Bescheide (Dauerbescheide) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt einzulegen.

Der Widerspruch gegen diese Abgabefestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 VwGO). Die Pflicht zur Zahlung der festgesetzten Gebühren für Wasser und Friedhofspflege wird durch erhobenen Widerspruch also nicht aufgehoben.

Hinweis:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Bescheid über die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege und entrichten Sie die Gebühren unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der nachfolgende benannten Konten der Stadtverwaltung Arnstadt.

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE86 8204 0000 0810 6585 00

BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE59 8405 1010 1830 0002 64

BIC: HELADEF1ILK

Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Gebühren für Wasser und Friedhofspflege entsprechend der Fälligkeit abgebucht.

Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Arnstadt oder im Internet unter www.arnstadt.de (Rubrik Stadt & Verwaltung/Bürger-Service/Formulare Anträge/SEPA-Basislastschriftmandat) erhältlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin des Sachgebietes Friedhöfe/Grünflächen telefonisch unter 03628 6609771, per E-Mail über annelo.krug@stadtverwaltung.arnstadt.de oder persönlich in der Friedhofsverwaltung, am Friedhof 2 gern zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gebühren für Wasser und Friedhofspflege für das Kalenderjahr 2021 kann ebenso im Internet unter www.arnstadt.de eingesehen werden.

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelfer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr findet am 26. September die Wahl des Bundestags statt. Gleichzeitig soll der 8. Thüringer Landtag gewählt werden. Für die Besetzung der 23 Urnenwahlvorstände und drei Briefwahlvorstände in Arnstadt und den dazugehörigen Ortsteilen werden mehr als 200 Helferinnen und Helfer benötigt. Interessierte wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnstadt, die als Wahlhelfer in einem Wahllokal mitarbeiten möchten, können sich schon jetzt schriftlich bei der Stadt Arnstadt melden.

Aufgabe der Wahlhelfer ist es, die Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln. Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr und schließen um 18:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Der jeweilige Wahlvorsteher teilt das Wahlpersonal in zwei Schichten ein, so dass keine ganztägige Anwesenheit erforderlich ist. Zur Stimmenauszählung ab 18:00 Uhr müssen die Mitglieder des Wahlvorstandes wieder vollständig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahlschulung teilzunehmen. Für ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Wahlhelfer eine Entschädigung entsprechend der jeweils aktuellen Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Arnstadt (www.arnstadt.de/stadt&verwaltung/Satzungen&Verordnungen/ Wahlhelferentschädigungssatzung).

Die Stadt Arnstadt ist befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen bis zum Ablauf der Wahlperiode zu verarbeiten.

Haben Sie Interesse? Füllen Sie einfach die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden sie per E-Mail an wahlbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de oder per Fax an 03628 745 800 oder per Post an Stadtverwaltung Arnstadt, Wahlbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns unter der Arnstädter Tel-Nr. 745 852 an.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team des Wahlbüros

Bereitschaftserklärung

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand am 26. September 2021.

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Telefon dienstlich*	Telefon privat*	Telefon mobil*	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)			

Hinweis:* Bitte geben Sie die Telefonnummern an, unter der Sie im Vorfeld der Wahl und auch am Wahltag erreichbar sind.

- Ja, ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Nein, ich war noch nie bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.
- Sie können auch bei künftigen Wahlen wegen eines Einsatzes als Wahlhelfer bei mir anfragen.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten für die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen, aber auch für künftige Wahlen gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Datum

Unterschrift

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Arnstadt

Der Bürgermeister

Prüfvermerk zur Satzungsanzeige und Bekanntmachung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“

Fassung der 1. Änderung

Für die vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 16.12.2020 mit Beschluss-Nr. 2020-0321 als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ liegt der Prüfvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis vom **22.02.2021** vor.

Darin wird ausgeführt, dass nach Prüfung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt durch die Behörde keine Gründe festgestellt werden konnten, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden.

Der Bebauungsplan Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ in der Fassung der 1. Änderung wird hiermit bekannt gemacht und **tritt** mit dieser öffentlichen Bekanntmachung **in Kraft**.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Dienstraum 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt findet bis auf Weiteres die Einsichtnahme mit Auskunft unter geänderten Zugangsmodalitäten, zu erfragen bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de statt.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ in der Fassung der 1. Änderung sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 15.03.2021 bis zum 26.03.2021** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, im Dienstraum 3.19 des Bauamtes statt. Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme mit Auskunft während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/stadtplanung/bauleitplanungen/beteiligungsverfahren zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.



Termine der Energieberatung im März

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Arnstadt** und **Ilmenau** derzeit nur telefonisch statt.

Die Termine im **März** lauten:

Arnstadt	02.03. und 16.03.
Ilmenau	02.03., 16.03. und 30.03. jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vortrag im März:

„Welche Heizung für mein Haus?“ (09.03.2021, 18:30 - 20:00 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Beginn der maschinellen Straßenreinigung

Die turnusmäßige, maschinelle Straßenreinigung hat am Montag den 1. März 2021 begonnen. Die in der Wintersaison außer Kraft gesetzten Halteverbotsschilder wurden ab diesem Zeitpunkt wieder wirksam. Die Stadt Arnstadt bittet die Bürgerinnen und Bürger im Interesse eines sauberen und gepflegten Stadtbildes die Halteverbote zu beachten und während der Zeit der Straßenreinigung die Pkws nicht in den Reinigungs-Arealen abzustellen.

Zudem wurde ab 01.03.2021 mit der alljährlichen Frühjahrsreinigung begonnen, um die Straßen in Arnstadt und den Ortseilen vom Winterschmutz zu befreien.

Die Stadt Arnstadt bittet um Verständnis, dass alle Kehrungen derzeit nur in Abhängigkeit der Wetterlage erfolgen können, da eine maschinelle Reinigung bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt nicht möglich ist.



Gemeinsame Pflege der Wanderwege

Die Bachstadt Arnstadt und der Wander- und Freizeitverein Arnstadt e.V. werden zukünftig gemeinsam die Wanderwege rund um das Tor zum Thüringer Wald pflegen. Dafür haben die Stadt Arnstadt und der Verein eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Arnstadt gilt nicht umsonst als das Tor zum Thüringer Wald. Rund um die Stadt erstreckt sich ein Netz aus mehr als 100 Kilometern Wander- und Spazierwegen. Seit der Eingemeindung der Gemeinde Wipfratal im vergangenen Jahr sind weitere Wege hinzugekommen.

Bei der Pflege und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur werden der Forsthof und der Kulturbetrieb der Stadt zukünftig vom Wander- und Freizeitverein Arnstadt unterstützt. Der Verein übernimmt die typischen Aufgaben eines Wegewartes. Dazu gehören die regelmäßige Überprüfung der Wegequalität, Markierungsarbeiten und kleine Reparaturen. Außerdem wird der Verein das touristische Angebot der Stadt mit geführten Wanderungen und Veranstaltungen ergänzen.

Mitglieder des Wander- und Freizeitvereins haben bereits begonnen, die vorhandenen Wege unter die Lupe zu nehmen. Im ersten Jahr der Zusammenarbeit werden schwerpunktmäßig die Wege in den Reinsbergen mit Walpurgiskloster, Kiesewetterhütte, der Qualitätsweg „Von Bach zu Goethe“, die Gerhard-Pfeiffer-Hütte sowie die Anbindungen zu den Wipfrataldörfern begangen.



Foto: Kulturbetrieb der Stadt Arnstadt



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.